

## **Positionspapier der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen zur Frage der Fortbildung von (Klinischen und Gesundheits-) PsychologInnen**

(Diskussionspapier, Stand: Jänner 1999)

Entsprechend der ständigen Weiterentwicklung psychologischen Fachwissens halten wir berufsbegleitendes "lebenslanges Lernen" für zentral und unerlässlich. Dem trägt das bestehende Psychologengesetz auch Rechnung:

§13 (1) PG lautet:

"Klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen haben ihren Beruf nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaft auszuüben. Diesem Erfordernis ist insbesondere durch den regelmäßigen Besuch von in- oder ausländischen Fortbildungsveranstaltungen zu entsprechen."

Im Kommentar zum PG (Kierein, Pritz, Sonneck) heißt es darüber hinaus:

"§13(1) entspricht der Forderung nach einem, den Beruf begleitenden, dauernden Lernprozeß, wobei die Fortbildungsinhalte nicht weiter spezifizierbar sind, da der wissenschaftliche Charakter von Fortbildungsveranstaltungen unterschiedlich ausgelegt werden kann und daher dem jeweiligen Gesundheitspsychologen oder Klinischen Psychologen die Entscheidung auferlegt, wie und in welchem Ausmaß er die verpflichtende Fortbildung in Anspruch nimmt."

Diesen Ausführungen schließen wir uns an, weil

- dabei von der Kompetenz und Selbstverantwortung der PsychologInnen bei der Auswahl ihrer Fortbildungsmaßnahmen ausgegangen wird.

- er für die spezifischen Erfordernisse der unterschiedlichen Berufsfelder genügend Raum lässt und die Möglichkeit offen lässt, neue und interdisziplinäre (!) Einsatzfelder zu erschließen.
- er Offenheit hinsichtlich Form und Inhalt der Fortbildung formuliert: so sind auch zeitgemäße Formen des Wissenserwerbs und -austausches mit eingeschlossen, wie z.B. Teilnahme an Internetdiskussionsforen, Mitgliedschaft in ExpertInnennetzwerken, intervisionäre Arbeitsformen; auch Supervision und Literaturstudium sind mitzudenken.

Ausgehend von diesen Überlegungen stellt sich für uns die grundsätzliche Frage, ob hinsichtlich der Fortbildungssituation überhaupt Handlungs- und Regulierungsbedarf gegeben ist:

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation machen die Fortbildung und Spezialisierung zu einem wesentlichen Kriterium für das Bestehen im Berufsleben. Die Rückmeldungen unserer KollegInnen zeigen zudem, daß Hindernisse für eine laufende Fortbildung weniger beim Willen der Betroffenen zu suchen sind, als viel mehr in den derzeitigen institutionellen und betrieblichen Rahmenbedingungen (kaum Bildungsurlaub, keine ausreichende Supervisionsmöglichkeit, mangelnde Bereitschaft von Dienstgebern Fortbildung zu finanzieren). Handlungsbedarf besteht daher aus unserer Sicht nicht in einer Reglementierung der individuellen Fortbildung, sondern mehr im berufspolitischen Lobbying zur Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen.

Die beste Fortbildung kann dabei nicht verhindern, dass es hinsichtlich der Qualität konkreter psychologischer Tätigkeit zwischen KlientInnen und PsychologInnen auch zu unterschiedlichen Auffassungen bzw. zu Streitfällen kommen kann. Im Sinne einer Qualitätssicherung und eines angemessenen Konsumentenschutzes ist dabei u.E. die Einrichtung einer Informations- und Beschwerdestelle dringlicher und zielführender als die Erarbeitung verbindlicher Richtlinien zur Fortbildung.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit der hier formulierten Position in die Fortbildungsdiskussion einen anderen Schwerpunkt einbringen. Wir glauben aber, dass

diese Argumente ein grundsätzliches Überdenken der weiteren Vorgangsweise erfordern und fühlen uns dabei auch den uns zugegangenen Rückmeldungen unserer Mitglieder und KollegInnen verpflichtet.

Für den Vorstand der GkPP

1. Grundsätzlich ist es uns wichtig, den Handlungsbedarf für die Entwicklung der Fortbildungsrichtlinien zu klären. Bis jetzt wurde von einem Vertrauensgrundsatz bezüglich der Selbstverantwortung und Kompetenz der eingetragenen Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen bei der Auswahl der Fortbildungsmaßnahmen ausgegangen; woher kommt der Bedarf nach einer Vereinheitlichung und Reglementierung des Fortbildungssystems und die Orientierung an den Fortbildungsmaßnahmen der MedizinerInnen (Bestätigungen für die Teilnahme an Kongressen)?

In diesem Zusammenhang fragen wir nach der Funktion des Beirates: Geht es um eine Stärkung der Position der PsychologInnen bei der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen oder um eine prinzipielle Misstrauenshaltung gegenüber der selbstverantwortlichen Fort- und Weiterbildung?

2. Im Psychologengesetz sind Selbstverantwortlichkeit, Interdisziplinarität und Praxisrelevanz sowie Verpflichtungen gegenüber der Klientel vorgesehen. Diese Grundsätze werden im Vorentwurf nicht berücksichtigt.

3. Fragen der Konsequenzen und Verwaltbarkeit einer Vereinheitlichung des Fortbildungssystems wurden bis jetzt nicht geklärt. Die freie Wahlmöglichkeit der Fortbildungsmaßnahmen bietet hingegen einige Vorteile: Wir weisen darauf hin, dass dieselbe Fortbildungsveranstaltung je nach Praxisbezug für ein Arbeitsfeld sinnvoll, für einen anderen Tätigkeitsbereich nebensächlich ist.

4. Der Stellenwert des Literaturstudiums und die Bedeutung der Supervision als Eckpfeiler der laufenden Kontrolle und Optimierung der Arbeit mit KlientInnen wurde unseres Erachtens zu wenig berücksichtigt. Hingegen werden vorlesungsähnliche Fortbildungsveranstaltungen eher gefördert.

5. Zur Optimierung der Arbeit mit KlientInnen schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- \* Informations- und Beschwerdestelle für Klientinnen
- \* Intensivierung der PraktikantInnenbetreuung im Rahmen der Einrichtungen zum Erwerb für fachliche Kompetenzen
- \* Expertenrating
- \* Supervision
- \* Intervention